

Verkündungsblatt | 43. Jahrgang | Nr. 45

# **Amtliche Mitteilung**

14.06.2022

Dritte Ordnung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund

# Dritte Ordnung zur Änderung

# der Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund

### Vom 09. Juni 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 und des § 64 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 1 Nummer 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG vom 16.09.2014 -GV.NRW S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. November 2021 (GV. NRW. S. 1179), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

#### Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung (StgPO) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund vom 25. Mai 2018 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 39. Jahrgang, Nr. 28 vom 04.06.2018, in der Fassung der Berichtigung vom 09.08.2018, 28.08.2018 und 26.10.2018), zuletzt geändert durch Ordnung vom 23. Dezember 2021 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 42. Jahrgang, Nr. 91 vom 23.12.2021), wird wie folgt geändert:

1. § 11 wird wie folgt ersetzt:

#### "§ 11

## Wiederholung von Prüfungsleistungen, Kompensation

[zu § 10 RahmenPO]

- (1) Die Thesis mit dem dazugehörigen Kolloquium kann einmal wiederholt werden.
- (2) Gemäß § 10 Absatz 7 RahmenPO findet die Regelung des § 10 Absatz 2 Satz 3 ff RahmenPO keine Anwendung. Die Übertragung semesterbegleitender Teilleistungen ist nach einem Fehlversuch maximal auf das Folgesemester beschränkt. Auf der derselben Grundlage finden § 10 Absatz 3 und Absatz 4 Satz 2- 4 RahmenPO keine Anwendung.
- (3) Im Übrigen findet § 10 RahmenPO Anwendung."
- 2. In § 18a wird Absatz 6 Satz 1 Nr. 3 gestrichen.
- 3. In § 18b wird Absatz 5 Satz 1 Nr. 2 gestrichen.

#### 4. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) **Absatz 1** wird wie folgt geändert:
  - aa) Nach Satz 7 wird ein neuer Satz 8 wie folgt eingefügt:

"Für die nachfolgend aufgeführten Module bzw. Teilmodule ist die Veranstaltungsanmeldung gleichzeitig die Prüfungsanmeldung:

- Modul 1; 90014 "Unternehmensplanspiel Basic" (Teilmodul mit Teilprüfung),
- Modul 5; 90061 "Managementprojekte" (Gesamtmodul/Gesamtmodulprüfung),
- Modul 6; 90090 "Unternehmensführung und Simulation" (Gesamtmodul mit Gesamtmodulprüfung).".
- ab) Die Sätze 8 bis 12 werden Sätze 9 bis 13.
- b) In **Absatz 6** werden die Sätze 1 und 2 durch folgenden Satz ersetzt:
  - ba) "Prüflinge können sich bis spätestens eine Woche vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche über das von der Fachhochschule Dortmund eingesetzte Online-Portal von Moduloder Modulteilprüfungen abmelden.".
  - bb) Die Sätze 3 bis 5 werden Sätze 2 bis 4.

#### 5. § 21 wird wie folgt geändert:

a) In **Absatz 1** wird Satz 4 ersetzt durch folgenden Wortlaut:

"Die Prüfungstermine können auch nach Ablauf oder vor Beginn der Vorlesungszeit liegen, jedoch frühestens eine Woche nach dem Beschluss des Prüfungsausschusses über die Prüfungsfestlegung entsprechend § 20 Absatz 2 Satz 2 und der Bestellung der Prüfer sowie nicht früher als zwei Wochen nach Beginn des allgemeinen Prüfungsanmeldezeitraums und nicht später als am letzten Tag des Semesters. Frühere Termine sind ausnahmsweise möglich, wenn das Bestehen einer Prüfung Zulassungsvoraussetzung für Prüfungsleistungen aus demselben Studiensemester ist oder sie vom Prüfungsausschuss genehmigt sind.".

b) Nach Absatz 1 wird als neuer **Absatz 2** eingefügt:

"Kann zu einer Modul- oder Teilprüfung aufgrund semesterbegleitend zu erbringender individueller Einzel- oder Gruppenleistungen, die keine mündliche Prüfung nach § 25 RahmenPO darstellen, ein für alle teilnehmenden Studierenden einheitlicher Prüfungstag nicht angegeben werden, ist ein einheitlicher Stichtag festzulegen, aus dem sich die Rücktrittsfrist ergibt, bei schriftlich oder auf Datenträgern einzureichenden Prüfungsleistungen ggf. als Abgabetermin. Zu diesem Zweck wird im Normalfall das Datum 7 Tage nach dem letzten Veranstaltungstag des im Semesterzeitplan des Fachbereichs ausgewiesenen Vorlesungszeitraums als Stichtag angenommen. Die Prüferinnen und Prüfer können einen davon abweichenden Stichtag angeben, sofern dieser frühestens eine Woche nach dem jeweiligen Prüfungsanmeldezeitraum und spätestens am letzten Tag des Semesters liegt. Außerhalb dieses Zeitraums liegende Stichtage müssen vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.".

c) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

6. § 30 Absatz 1 wird ersetzt durch folgenden Wortlaut:

"Die Thesis ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss oder einer von ihm hierfür benannten Stelle in dreifacher gedruckter Ausfertigung und als Volltext auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium abzuliefern. Die Zweit- und Drittausfertigung kann in Absprache mit den Prüferinnen und Prüfern auch in elektronischer Form übermittelt werden. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei Zustellung der Arbeit durch die Post, ist der Zeitpunkt der Einlieferung bei der Post maßgebend. Wird die Thesis nicht fristgemäß abgeliefert, gilt sie gemäß § 9 Absatz 2 RahmenPO als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet."

7. In § 31 Absatz 1 wird Satz 3 neu eingefügt:

"Das Kolloquium kann mit Zustimmung der Prüfer sowie der oder des Studierenden auch per Videokonferenz durchgeführt werden (siehe § 25 Absatz 2 i. V. m. § 32 Absatz 3 Satz 5 RahmenPO)."

- 8. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:
  - a) Die bisherigen Verweise werden wie folgt ersetzt:
    - aa) "\*" wird jetzt zu Nummer "2 = Zulassungsvoraussetzungen siehe § 20 Absatz 1"
    - ab) "\*\*" wird jetzt zu Nummer "3 = Eine aktive Teilnahme ist in den gekennzeichneten Veranstaltungen gem. § 20 Absatz 1 erforderlich."
    - ac) "\*\*\*" wird jetzt zu Nummer "4 = Studierende wählen zwischen Wirtschaftsinformatik II und Operations Research, keine Kompensationsmöglichkeit."
    - ad) "\*\*\*\*" wird jetzt zu Nummer "5 = Studierende wählen alternativ das Auslandsstudien- oder das Praxissemester. Zulassungsvoraussetzung sind jeweils mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte aus den Semestern 1 5. Des Weiteren müssen die Module 21 "Business Skills: Soziale und personale Kompetenzen" und 22 "Werkzeuge der wissenschaftlichen Arbeit" bestanden sein (§ 18a Absatz 3 bzw. § 18b Absatz 3 StgPO).".
  - b) Als neuer Verweis wird hinzugefügt:"1= Die Veranstaltungsanmeldung ist gleichzeitig die Prüfungsanmeldung."
  - c) Modul 14b "Fortgeschrittene Statistik\*\*\*" wird gestrichen.
  - d) Modul 23 "Wissenschaftliche Kompetenzen" wird mit der Fußnote "2" versehen und der Hinweis in der Klammer "(inkl. Bericht über Auslandsstudien- oder Praxissemester)" wird gestrichen.
  - e) Das Teilmodul 6 "Unternehmensplanspiel Advanced" wird mit der Fußnote "3" versehen.
  - f) Anlage 1 wird wie folgt dargestellt:

#### Studienverlaufsplan B.A. Betriebswirtschaft

Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-Punkte);

			Modulnummer/	Modulbezeichnung									emester (SWS / ECTS)							
Lfd. Nr.	Überfachgruppe	Modul			Art	ECTS	1		2		3	3		4		5	6		7	
			Prüfungsnummer				SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	SWS	ECTS	sws	ECTS	SWS EC	s sw	is :	
														ı				4	4	
			90010	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften														_	4	
		1	90013	Einführung in Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre	Pf	6	4	4											4	
																			_	
			90014	Unternehmensplanspiel Basic <sup>1,3</sup>		Ь—			2	2									_	
		2	<b>90020</b> /90023	Personal und Organisation	Pf	5	4	5											Ц	
1	BWL-Funktionen	3	<b>90040</b> /90041	Supply Chain Management	Pf	5			4	5									_	
		4	<b>90050</b> /90051	Marketing	Pf	5					4	5							_	
		5	<b>90061</b> /90061	Managementprojekte <sup>1,2,3</sup>	Pf	7							4	7					_	
				Unternehmensführung und Simulation		5									2	2,5	2		┙	
		6	90090/90091	Strategisches Management <sup>2</sup>	Pf												Auslands studien-oder Praxiss em ester****		╛	
				Unternehmensplanspiel Advanced 1,2,3											2	2,5	sstud			
	Finanz- u. Rechnungswesen / Steuern			Rechnungswesen I		7	6										ien- a			
		7	<b>90110</b> /90114	Buchhaltung	Pf			7									der P		I	
		,		Jahresabschluss I	, ri			,									raxis		T	
				Kosten-, Erlös-u. Ergebnisrechnung I													s em e:		T	
2				Rechnungswesen II	Pf	5			4								ster**		T	
		8	<b>90120</b> /90123	Jahresabschluss II						5							*		T	
				Kosten-, Erlös-u. Ergebnisrechnung II	1														T	
		9	<b>90150</b> /90151	Investition und Finanzierung	Pf	5					4	5							T	
		10	<b>90160</b> /90161	Steuern	Pf	5					4	5							T	
	Quantitative Grundlagen	11	<b>90210</b> /90211	Wirtschaftsmathematik	Pf	6	4	6											T	
		12	90220/90221	Wirtschaftsstatistik	Pf	5			4	5									T	
3		13	90230/90231	Wirtschaftsinformatik I	Pf	5					4	5							T	
		14a	90240/90241	Wirtschaftsinformatik II <sup>4</sup>	Wpf	5									4	5			T	
		14c	90261/90261	Operations Research <sup>4</sup>	Wpf	5									4	5			T	
		15	90310/90311	Wirtschaftstheorie	Pf	5			4	5									十	
		16	90320/90321	Wirtschaftspolitik	Pf	5					4	5							T	
	Rahmenbedinungen der Betriebswirtschaftslehre	17	90330	Vertragsrecht		5													+	
			90331	- Vertragsmanagement I	Pf				2	2		$\vdash$		<u> </u>					+	
			90332	Vertragsmanagement II							2	3							$^{\dagger}$	
		18			Implikationen der Digitalisierung					<del>                                     </del>										+
			<b>90380</b> /90381	Rechtliche Aspekte (der Digitalisierung)	Pf	Pf 6							+-					4	.	
4				Nachhaltigkeit und Ethik																
			90390	Business Communication I										t	$\vdash$			-	+	
		19	90391	English for International Trade	Pf	5	2	3											+	
			90391	Writing Skills	1		_	,	2	2								$\vdash$	+	
				Business Communication II		5			-	-								$\vdash$	+	
		20	90400		Pf			-				2						$\vdash$	+	
			90401	Presentation Skills	- "						2	2	_	_				$\vdash$	+	
			90402	International Meetings									2	3				$\vdash$	+	
	Business Skills and Compentencies	21	<b>90410</b> /90416	Business Skills: Soziale und personale Kompetenzen			١.	5	H					-	-	$\vdash$		$\vdash$	+	
		21	90410/90416	Kommunizieren und Präsentieren <sup>3</sup>	Pf	5	4	5										-	+	
5				Interkulturelle Kompetenzen und Selbstmarketing														-	+	
		22		Werkzeuge der wissenschaftlichen Arbeit	Pf	5												$\vdash$	+	
			90430/90431 Wissenschaftliches Arbeiten und Recherchieren <sup>3</sup> Wissenschaftliche Analyse mit Standardsoftware (Excel)	Wissenschaftliches Arbeiten und Recherchieren <sup>3</sup>					4	5								-	+	
		23	90440/90441	Wissenschaftliche Kompetenzen <sup>2</sup>	Wpf	10											1	)		
		24	90620/90621	Praxissemester <sup>5</sup> Ausland / Inland	Wpf												2		†	
						20								_				-	+	
6	Wahlpflichtmodule	25	90610	Auslandsstudiensemester <sup>5</sup>	Wpf												2	_	4	
		26	90510	Wahlpflichtmodul I	Wpf	10							6	10					4	
		27	90520	Wahlpflichtmodul II	Wpf	10							6	10					Ц	
		28	90530	Wahlpflichtmodul III	Wpf	10									6	10			_	
		29	90540	Wahlpflichtmodul IV	Wpf	10									6	10			Ц	
		30	90550	Wahlpflichtmodul V	Wpf	10	L				L			L				6		
	Thesis und Kolloquium		103	Thesis	Pf	13														
9	. nes. s una Rottoquium		103	Kolloquium		_ ' '	L				L			L	L	LΠ	T		_[	
						_	_	_			_	_	_	_	_	_	-	_	_	

Pflichtmodul Wahlpflichtmodul

<sup>1</sup> Die Veranstaltungsanmeldung ist gleichzeitig die Prüfungsanmeldung.
2 Zulassungsvoraussetzungen siehe § 20 Absatz 1.
2 Zulassungsvoraussetzungen siehe § 20 Absatz 1.
2 Eine aktive Feilnahme ist in den gekennzeichneten Veranstaltungen gem. § 20 Absatz 1 erforderlich.
3 Eine aktive Feilnahme ist in den gekennzeichneten Veranstaltungen gem. § 20 Absatz 1 erforderlich.
4 Der Studierende wählt attemativ das Auslandsstudien- oder das Praxissemester. Zulassungsvoraussetzung simd jeweils mindestens 75 ECTS-Leistungspunkte aus den Semestern 1 · 5. Des Weiteren müssen die Module 21 "Business Skills: Soziale und personale Kompetenzen" und 22 "Werkzeuge der wissenschaftlichen Arbeit" bestanden sein (§18a Absatz 3 bzw. §18b Absatz 3 StgPO).

- 9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgende Verweise werden hinzugefügt:
    - aa) "2 = Änderungen vorbehalten."
    - ab) "4 = Module aus dem Bereich "Aktuelle Themen" stellen ebenfalls Wahlpflichtmodule dar. Um auf die zum Abschluss erforderliche Mindestanzahl von fünf Wahlpflichtmodulen zu kommen, können daher auch fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "Aktuelle Themen" abgeschlossen werden, sofern ein ausreichendes Angebot besteht.".
  - b) Das Wahlpflichtmodul "Aktuelle Themen \*\*\*\*" wird ersetzt durch "Aktuelle Themen<sup>4</sup>".
  - c) Das Wahlpflichtmodul "Investments" wird umbenannt in "Portfoliomanagement" und erhält die Prüfungsnummer "90809".
  - d) Das Wahlpflichtmodul "Corporate Finance" wird umbenannt in "Finanzmanagement" und erhält die Prüfungsnummer "90810".
  - e) Anlage 2 wird wie folgt dargestellt:

Wahlpflichtmodule	Besondere Zulassungsvoraussetzungen gem. § 20 Abs. 1 Satz 11 StgPO	Prüfungs- nr.	СР	Angebots- rhythmus <sup>2</sup>
Wahlpflichtmodul Angewandte empirische Wirtschaftsforschung	Module 11 und 12 müssen bestanden sein	90806	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Arbeitsrechtsmanagement	Modul 17 muss bestanden sein	90780	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Ausbildereignungsschein	Modul 17 muss bestanden sein; WPM "Arbeitsrechtmanagement" und/oder "Human Resource Management" muss bestanden sein	90803	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Beschaffung und Produktion	Modul 3 muss bestanden sein	90751	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Controlling	Module 7 und 8 müssen bestanden sein	90701	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Finanzmanagement	Modul 9 muss bestanden sein	90810	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Digitalisierung und Innovation	Modul 13 muss bestanden sein	90788	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Europäische Wirtschaftspolitik	Modul 1 muss bestanden sein	90787	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Human Resource Management	Modul 2 muss bestanden sein	90742	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Internationale Rechnungslegung	Modul 7 muss bestanden sein	90711	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Modul 1 muss bestanden sein	90784	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Internes Rechnungswesen / Kostenmanagement	Module 7 und 8 müssen bestanden sein	90702	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Portfoliomanagement	Modul 9 muss bestanden sein	90809	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Konzernabschluss und JA-Analyse	Modul 7 muss bestanden sein	90712	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Managementprojekte II	keine	90807	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Marktwirtschaftliches Unternehmensumfeld	Modul 1 muss bestanden sein	90783	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Modellbasiertes Logistikmanagement	Modul 3 muss bestanden sein	90808	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Ökonometrie	Module 11 und 12 müssen bestanden sein	90786	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Operatives Marketingmanagement	Modul 4 muss bestanden sein	90732	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Projektmanagement (englischsprachig)	keine	90802	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Spezielle Fragen der Unternehmensführung	Module 1 - 4 und 7 - 9 müssen bestanden sein	90805	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Steuerbilanzpolitik und anwendungsorientierte Unternehmensbesteuerung	Modul 10 muss bestanden sein	90761	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Steuerplanung im Unternehmen	Modul 10 muss bestanden sein	90762	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Strategisches Marketingmanagement	Modul 4 muss bestanden sein	90731	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Unternehmensführung/Strategisches Management	Modul 1 muss bestanden sein	90741	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Vorbereitung auf die Zertifizierung in einem berufsqualifizierten ERP System	Modul 13 muss bestanden sein	90801	10	SoSe
"Aktuelle Themen" <sup>4</sup>	Die angebotenen Wahlpflichtmodule im Bereich der aktuellen Themen werden durch Aushänge bekanntgegeben.		10	WiSe/SoSe

<sup>2</sup>Änderungen vorbehalten

<sup>4</sup>Module aus dem Bereich "Aktuelle Themen" stellen ebenfalls Wahlpflichtmodule dar. Um auf die zum Abschluss erforderliche Mindestanzahl von fünf Wahlpflichtmodulen zu kommen können daher auch fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "Aktuelle Themen" abgeschlossen werden, sofern ein ausreichendes Angebot besteht

# 10. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherigen Verweise werden wie folgt ersetzt:
  - aa) "\*" wird jetzt zu Nummer "1 = Bei der Belegung von zwei Wahlpflichtmodulen wie in der Anlage 3 angegeben, wird der Intensivierungsbereich auf dem Zeugnis ausgewiesen."
  - ab) " \*" wird jetzt zu Nummer "2= Änderungen vorbehalten".
  - ac) "\*\*\*" wird jetzt zu Nummer "3= Durch die Belegung von zwei aus vier Modulen ergibt sich der Intensivierungs-bereich Volkswirtschaftslehre.".
- b) Als neuer Verweis wird hinzugefügt:
  - "4 = Module aus dem Bereich "Aktuelle Themen" stellen ebenfalls Wahlpflichtmodule dar. Um auf die zum Abschluss erforderliche Mindestanzahl von fünf Wahlpflichtmodulen zu kommen, können daher auch fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "Aktuelle Themen" abgeschlossen werden, sofern ein ausreichendes Angebot besteht.".
- c) Das Wahlpflichtmodul "Aktuelle Themen \*\*\*\*" wird ersetzt durch "Aktuelle Themen<sup>4</sup>".
- d) Das Wahlpflichtmodul "Investments" wird umbenannt in "Portfoliomanagement" und erhält die Prüfungsnummer "90809".
- e) Das Wahlpflichtmodul "Corporate Finance" wird umbenannt in "Finanzmanagement" und erhält die Prüfungsnummer "90810".
- f) Anlage 3 wird wie folgt dargestellt:

Wahlpflichtmodulkatalog			Angebots-
aufgelistet nach Intensivierungsbereichen <sup>1</sup>	Prüfungsnr.	СР	rhythmus <sup>2</sup>
Intensivierungsbereich			
Personal und Recht			
Wahlpflichtmodul Arbeitsrechtsmanagement	90780	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Human Resource Management	90742	10	WiSe/SoSe
Intensivierungsbereich			
Kostenmanagement und Controlling			
Wahlpflichtmodul Controlling	90701	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Internes Rechnungswesen / Kostenmanagement	90701	10	SoSe
Intensivierungsbereich			
Externes Rechnungswesen			
Wahlpflichtmodul Internationale Rechungslegung	90711	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Konzernabschluss und JA-Analyse	90712	10	SoSe
Intensivierungsbereich			
Finanzwirtschaft			
Wahlpflichtmodul Finanzmanagement	90810	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Portfoliomanagement	90809	10	WiSe/SoSe
Intensivierungsbereich			
Marketing			
Wahlpflichtmodul Strategisches Marketingmanagement	90731	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Operatives Marketingmanagement	90732	10	WiSe/SoSe
Intensivierungsbereich			,
Projektmanagement			
Wahlpflichtmodul Projektmanagement (Englisch)	90802	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Managementprojekte II	90807	10	WiSe/SoSe
Intensivierungsbereich	,,,,,		11.00/0000
Supply Chain Management			
Wahlpflichtmodul Beschaffung und Produktion	90751	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Modellbasiertes Logistikmanagement	90808	10	WiSe/SoSe
Intensivierungsbereich	70000		11130/3030
Unternehmensbesteuerung			
Wahlpflichtmodul Steuerbilanzpolitik und anwendungsorientierte			
Unternehmensbesteuerung	90761	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Steuerplanung im Unternehmen	90762	10	SoSe
Intensivierungsbereich	70702	10	3030
Unternehmensführung			
Wahlpflichtmodul Unternehmensführung/			
Strategisches Management	90741	10	WiSe/SoSe
Wahlpflichtmodul Spezielle Fragen der Unternehmensführung	90805	10	WiSe
Intensivierungsbereich	90005	10	Wise
_			
Volkswirtschaftslehre <sup>3</sup>	00700	- 10	6.6
Wahlpflichtmodul Marktwirtschaftliches Unternehmensumfeld	90783	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Ökonometrie	90786	10	SoSe
Wahlpflichtmodul Internationale Wirtschaftsbeziehungen	90784	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Europäische Wirtschaftspolitik	90787	10	SoSe
Intensivierungsbereich			
Wirtschaftsinformatik	00700	10	NA/C
Wahlpflichtmodul Digitalisierung und Innovation	90788	10	WiSe
Wahlpflichtmodul Vorbereitung auf die Zertifizierung in einem	90801	10	SoSe
berufsqualifizierten ERP System			
Wahlpflichtmodule			
ohne Intensivierungsbereich			
Wahlpflichtmodul Ausbildereignungsschein	90803	10	WiSe/SoSe
"Aktuelle Themen" <sup>4</sup>	ļ ļ	10	WiSe/SoSe

 $<sup>^1</sup>$  Bei der Belegung von zwei Wahlpflichtmodulen wie in der Anlage 3 angegeben, wird der Intensivierungsbereich auf dem Zeugnis ausgewiesen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Änderungen vorbehalten.

 $<sup>^3</sup>$  Durch die Belegung von zwei aus vier Modulen ergibt sich der Intensivierungsbereich Volkswirtschaftslehre.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Module aus dem Bereich "Aktuelle Themen" stellen ebenfalls Wahlpflichtmodule dar. Um auf die zum Abschluss erforderliche Mindestanzahl von fünf Wahlpflichtmodulen zu kommen, können daher auch fünf Wahlpflichtmodule aus dem Bereich "Aktuelle Themen" abgeschlossen werden, sofern ein ausreichendes Angebot besteht.

#### **Artikel II**

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Diese Ordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben sind.

Für Studierende, die die Wahlpflichtmodulprüfungen "Investments" und "Corporate Finance" bereits bestanden haben oder diese noch im Sommersemester 2022 bestehen, hat die bisherige Modulbezeichnung weiterhin Gültigkeit.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des § 12 Absatz 5 Nummer 1 bis 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

#### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft vom 13.04.2022 sowie des Rektors vom 08.06.2022.

Dortmund, den 09. Juni 2022

Der Rektor der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Wilhelm Schwick